



# Oberschule Harpstedt

## Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Rückgabe dieser Anmeldung bis 04. Juni 2020

Name, Vorname des Schüler/der Schülerin	Klasse – im Schuljahr 2020/21
Name, Vorname der/s <b>Erziehungsberechtigten</b>	
Anschrift, Telefon	

Ich/wir nehme/n am Leihverfahren **nicht teil**

- Hiermit melde ich mich verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung des Entgelts zum 17. Juni 2020 zustande**.
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Grundsicherung für Arbeit Suchende-, dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird ( im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)-, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz , dem § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (§ 7Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – (Stichtag: 01.06.2020) zu erbringen.**
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei **schulpflichtige Kinder** und zahle nur jeweils **80%** des für die **Ausleihe festgesetzten Betrages**. Für Kinder, **die andere Schulen** als die Oberschule Harpstedt besuchen, ist in diesem Fall der Nachweis (durch Vorlage der Schülersausweise oder der Schulbescheinigungen) zu erbringen.

Kinder an der Oberschule Harpstedt Name, Vorname	Klasse	Kind/er an anderen Schulen

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- **Das Entgelt muss bis zum 17. Juni 2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule (durch der/den Klassenlehrerin/Klassenlehrer) mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift/en